

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0076/16</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Schule und Jugend
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
	Datum	28.01.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	17.02.2016	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	17.02.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	17.02.2016	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	17.02.2016	Vorberatung	
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Erhöhung von Benutzungsgebühren und sonstigen Verwaltungseinnahmen im Referat für Kultur, Schule und Jugend  
(Referent: Herr Engert)

### Antrag:

1. Der Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal lt. Anlage 1 ab 01.01.2017 wird zugestimmt.
2. Die Eintrittspreise des Theaters werden wie in den Anlagen 2 bis 4 dargestellt genehmigt und zum Beginn der Spielzeit 2016/2017 in Kraft gesetzt.
3. Die Satzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule wird entsprechend der Anlage 5 und die Gebührensatzung der Städtischen Simon-Mayr-Sing- und Musikschule entsprechend der Anlage 6 zu dieser Vorlage geändert.
4. Die in den Anlagen 8 und 9 aufgeführten Benutzungsgebühren für Dulten, Volksfeste und den Christkindlmarkt werden befürwortend zur Kenntnis genommen.
5. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bibliotheken der Stadt Ingolstadt wird in der in der Anlage 10 beigefügten Fassung beschlossen.

6. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird in der in der Anlage 11 vorgelegten Neufassung beschlossen.
7. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung sowie für die Mittagsverpflegung in Mittags- und Randbetreuung wird in der in der Anlage 12 vorgelegten Neufassung beschlossen.
8. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ab 01.04.2016 wird entsprechend Anlage 13 beschlossen.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Durch die außerordentlich positive Haushaltslage der vergangenen Jahre konnten die Gebühren für die Nutzung der verschiedenen städtischen Einrichtungen weitgehend konstant gehalten oder mussten nur geringfügig angepasst werden. Im Hinblick auf eine verantwortungsvolle und vorausschauende Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei angespannter Haushaltslage ist es, um auch in Zukunft die gewohnte Qualität sicherstellen zu können, unumgänglich die Preise der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere die Entwicklung der Personalkosten, zumindest teilweise anzupassen. Eine unveränderte Einnahmensituation würde für die Zukunft zu stark ansteigenden Defiziten der einzelnen Angebote im Bereich der Kultur, der Schulen und der Jugend führen. Um die anfallende Mehrbelastung für alle Nutzergruppen möglichst moderat zu gestalten, wurden alle Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelte im Referat für Kultur, Schule und Jugend auf ihre Anpassungsnotwendigkeit hin überprüft. Im Ergebnis wird empfohlen, die Benutzungsgebühren der nachfolgenden Einrichtungen und Angebote wie folgt neu zu gestalten.

## **1. Festsaal (Anlage 1)**

Die Grundmiete (Tagesmietpreis) für den Festsaal wird ab dem 01.01.2017 um rund 5% angehoben. Die neuen Grundpreise sind in der anhängenden Preistabelle (Anlage 1) dargestellt. Die Preise für Zusatzleistungen bleiben unverändert, es wurden allerdings unter den Ziffern 2.21 bis 2.26 neue Zusatzleistungen ergänzt. Die Gebühren für die Nutzung des Festsaales wurden zuletzt zum 01.01.2016 angehoben. Aus der Erhöhung erwarten wir bei gleichbleibender Buchungsnachfrage Mehreinnahmen i. H. v. ca. 30.000 € jährlich.

## **2. Theater (Anlagen 2, 3, 4)**

Die Preise des Theaters für die Abonnenten und die Tagespreise wurden zuletzt zum Beginn der aktuellen Spielzeit 2015/2016 (September 2015) um rund 10 % erhöht. Dabei wurden die Eintrittspreise für das Kinder- und Jugendtheater sowie die Eintrittspreise für Zugaben ausgenommen. Die Eintrittspreise für das Kinder- und Jugendtheater wurden zuletzt zum Beginn der Spielzeit 2009/2010 erhöht, die Eintrittspreise für die Zugaben (Sonstige Veranstaltungen) wurden zum 01.09.2011 festgelegt. Zum Beginn der Spielzeit 2016/2017 (September 2016) ist eine Anpassung der Eintrittspreise wie folgt geplant:

- Erhöhung der Eintrittspreise (Tagespreise einschl. der Gruppenpreise) für den freien Verkauf (eigenes Ensemble und Gastspiele) pauschal jeweils um 0,50 Euro je Karte (Anlage 2 und 3). Dies ergibt bei einem freien Verkauf von rd. 40.000 Karten (bei gleichbleibender Nachfrage) Mehreinnahmen von rd. 20.000 Euro. Die Abonnementpreise bleiben unverändert.
- Erhöhung der Eintrittspreise für den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters (eigenes Ensemble und Gastspiele) pauschal jeweils um 0,50 Euro je Karte (Anlage 2 und 3). Dies ergibt bei einem Verkauf von rd. 34.000 Karten Mehreinnahmen von rd. 17.000 Euro.
- Erhöhung der Eintrittspreise für die Zugaben pauschal um jeweils 1,- Euro je Karte (Anlage 4). Dies ergibt bei gleichbleibender Nachfrage (derzeit ca. 3.000 Besucher) Mehreinnahmen von rd. 3.000 Euro.

## **3. Sing- und Musikschule (Anlagen 5, 6, 7)**

Die Gebühren der Sing- und Musikschule sollen gemäß der in den Anlagen 5 und 6 beigefügten Satzungen mit Wirkung zum Schuljahr 2016/2017 in den einzelnen Sparten durchschnittlich wie folgt angehoben werden:

Elementare Musikpädagogik:	6,33%
Instrumental- und Vokalunterricht, Tarif I:	4,2%
Instrumental- und Vokalunterricht, Tarif II:	4,41%

Gleichzeitig wird die Familienermäßigung durch eine Absenkung dem Durchschnitt unserer Vergleichsstädte angenähert. Mit der Anpassung der Gebühren geht eine Umstrukturierung der Gebührenordnung einher, die auf den Erklärungen des Verbandes bayerischer Sing- und Musikschulen zur Musikschulverordnung basiert. Die neue Gebührenstruktur inkl. Darstellung der Gebührenhöhe ist als Anlage 7 beigefügt und ermöglicht Mehreinnahmen i. H. v. rund 50.000 € jährlich. Der Elternbeirat der Sing- und Musikschule wurde bereits informiert und gehört.

## **4. Benutzungsgebühren für Dulten und Volksfeste, Christkindlmarkt (Anlage 8 und 9)**

Die Gebühren für die Volksfeste wurden in der Vergangenheit durch die Verwaltung unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktentwicklung und des Kostendeckungsgrades festgelegt. Die letzte Erhöhung des Platzgeldes fand im Jahr 2010 statt und betrug durchschnittlich 10 Euro pro lfd. Meter. Im Jahr 2012 wurde die Werbepauschale von 30% auf 50 % des Platzgeldes erhöht und im Herbst 2013 wurde eine Parkgebühr eingeführt.

Die Schausteller haben in der Vergangenheit immer wieder betont, dass sie gerne nach Ingolstadt kommen. Auch die Zahl der Bewerbungen für die Volksfeste steigt ständig und ist inzwischen auf rund 900 für beide Volksfeste angewachsen. Unter Berücksichtigung der Gebührensituation bei anderen Volksfesten werden die beigefügten Erhöhungen (Anlage 8) ab dem Pfingstfest 2016 mit voraussichtlichen Mehreinnahmen i. H. v. rund 57.000 € vorgeschlagen. Der Warenmarkt sollte dabei von einer Gebührenerhöhung ausgenommen werden, da die Einnahmesituation der betreffenden Marktleute eine solche nicht rechtfertigt und die Bewerbungen in den vergangenen Jahren für diese Sparte nicht zuletzt aus diesem Grund rückläufig waren.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Werbepauschale, die sich bisher am Platzgeld orientiert, auf dem betragsmäßigen Stand von 2015 zu belassen.

Der Christkindmarkt in Ingolstadt hat großen Zuspruch bei der Bevölkerung unserer Stadt und weit darüber hinaus gefunden. Die Eisarena am Paradeplatz und der Weihnachtsweg tragen dazu bei, einen Besuch in Ingolstadt zur Weihnachtszeit noch interessanter zu gestalten. Dadurch steigt auch die Attraktivität unseres Marktes für potentielle Anbieter. Das Platzgeld beim Christkindmarkt wurde zuletzt 2012 um ca. 20 % für Imbiss, Süßwaren und Barbetriebe erhöht. Zusätzlich wurde die Werbepauschale je nach Betriebsart zwischen 10 und 24 % erhöht. Für das Jahr 2016 ist eine Erhöhung um 20 bis 40 % je nach Betriebsart vorgesehen, deren Ziel es ist, die umsatzstarken Getränke- und Imbissbetriebe stärker zu belasten als die Warenanbieter. Die geplante Erhöhung des Platzgeldes erzielt jährliche Mehreinnahmen i. H. v. rund 12.000 € und ist in Anlage 9 dargestellt.

#### **5. Stadtbücherei (Anlage 10)**

Die Ausleihgebühren in der Stadtbücherei (zuletzt geändert im April 2009) werden sehr maßvoll um 2,00 – 3,00 € pro Jahr erhöht, um den Bürger bei der ordnungsgemäßen Nutzung der Bücherei nicht übermäßig zu belasten. Stärker werden die Verwarnungs- und Bußgelder erhöht. Diese Säumnis- und Mahngebühren sind für den Bürger durch fristgerechte Rückgabe der ausgeliehenen Medien vermeidbar. Die verspätete Rückgabe von Medien führt zu Nachteilen für andere Leser und zu z.T. erheblichem Mehraufwand in der Bearbeitung. Grundsätzlich gehen die Verwarnungsgelder in der Stadtbücherei zurück, da das Fälligkeitsdatum bei vielen Nutzern dank moderner Medien mit Erinnerungsfunktion nicht mehr so häufig vergessen wird, die Bücherei komfortable Verlängerungsfunktionen und Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten anbietet und bei der E-Book-Ausleihe keine Säumnisgebühren entstehen. Die Erhöhung soll mit der in Anlage 10 beigefügten Satzung zum 01.07.2016 umgesetzt werden und ermöglicht jährliche Mehreinnahmen i. H. v. rund 17.000 €.

#### **6. Technikerschule (Anlage 11)**

Mit Beschluss vom 09.02.2006 hat der Stadtrat entsprechend der Ermächtigung in Art. 23 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) die Erhebung von Schulgeld für den Besuch der städtischen Technikerschule (jährlich 1.000 Euro für Vollzeitschüler und 500 Euro für Teilzeitschüler) beschlossen und als Grundlage für die Erhebung des Schulgeldes auf der Basis von Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz eine Gebührensatzung erlassen, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 11.06.2008.

Zielsetzung des Art. 23 Abs. 1 BaySchFG ist, durch die Erhebung des Schulgeldes den kommunalen Schulträgern für ihre Fachschulen eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschließen, um das Ausbildungsangebot zu sichern und die Träger kommunaler Fachschulen sowohl beim laufenden Schulaufwand als auch beim Lehrpersonalaufwand zu entlasten.

Erstmals zum Schuljahr 2016/17 soll das Schulgeld an der Technikerschule um 20 % erhöht werden:

Beschulung in	Gebühren bis zum Schuljahr 2015/16 / Jahr	Gebühr ab dem Schuljahr 2016/17 / Jahr
Vollzeit (2 Jahre)	1.000 €	1.200 €
Teilzeit (4 Jahre)	500 €	600 €
Gebühr für Teilnahme an FH-Prüfung als Externer	100 €	120 €

Durch die Erhöhung des Schulgeldes kann bei Annahme gleichbleibender Schülerzahl in den kommenden Schuljahren mit folgenden Mehreinnahmen gerechnet werden:

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Neue Schüler VZ + TZ	131 + 82	254 + 158	254 + 216	254 + 272
Mehreinnahmen "brutto"	34.400 €	66.600 €	72.400 €	78.000 €
davon anzusetzen beim Schulaufwand (30 %)	10.320 €	19.980 €	21.720 €	23.400 €
davon gehen verloren über den Gastschulbeitrag (rd. 74 %)	7.657 €	14.825 €	16.116 €	17.362 €
<b>Mehreinnahmen "netto"</b>	<b>26.742 €</b>	<b>51.774 €</b>	<b>56.283 €</b>	<b>60.637 €</b>

Die finanzielle Belastung für die Schüler erhöht sich für die gesamte Ausbildungsdauer um 400 €. Die Gebührenerhöhung erfolgt sukzessive für alle neu aufgenommenen Voll- und Teilzeitschüler ab dem Schuljahr 2016/2017. Für alle Schüler, die bereits vor dem Schuljahr 2016/17 in die Schule aufgenommen wurden, wird in § 6 der Satzung eine Übergangsregelung vorgesehen um eine Gebührenerhöhung während der Ausbildungsdauer aufgrund des bestehenden Vertrauensschutzes unzulässig wäre. Der Schüler musste nämlich mit Aufnahme in die Technikerschule nicht mit einer Erhöhung des Schulgeldes während der Ausbildungsdauer rechnen.

Die Fachschüler selbst können wahlweise Leistungen nach dem BAföG oder „Meister-BAföG“ beantragen. Beim Meister-BAföG werden Leistungen zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt, und zwar 30,5 % als Maßnahmebeitrag, der Rest auf Antrag als Darlehen, d.h. die Schüler erhalten über das Meister-BAföG 30,5 % der Gebührenerhöhung (= 122 Euro) erstattet. Aufgrund der Gebührenerhöhung und wegen redaktioneller Änderungen in Abstimmung mit dem Rechtsamt war die Neufassung der Gebührensatzung (Anlage 11) geboten.

## 7. Mittagsbetreuung (Anlage 12)

### Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grund- und Förderschulen sowie der Gebühren für die Mittagsverpflegung

Der TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015 gilt auch für das Personal in der Mittags- und Randbetreuung an den Grund- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt. Die im Tarifvertrag vereinbarte Tarifierhöhung führt bei der aktuellen Personalsituation zu Personalmehrkosten von jährlich rund 55.000 € in diesem Bereich. Die geplante Gebührenerhöhung soll zum April 2016 umgesetzt werden und beläuft sich auf ca. 12 %. Die Gebührenhöhe für den Besuch der Mittagsbetreuung entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Betreuungszeit	Gebühren im Schuljahr 2014/15 je Monat	Gebühren im Schuljahr 2015/16 bis März 2016 je Monat	Gebühren im Schuljahr 2015/16 ab April 2016 je Monat
<b>Mittagsbetreuung</b>			
bis 13.00 Uhr	40 €	50 €	56 €
bis 14.30 Uhr	50 €	60 €	68 €
bis 15.30 Uhr	60 €	70 €	80 €
bis 16.30 Uhr	70 €	80 €	90 €
bis 17.30 Uhr	80 €	90 €	100 €
<b>Hausaufgabenbetreuung</b>			
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	40 €	50 €	56 €
<b>Randbetreuung nach gebundener Ganztags-schule</b>	<b>Gebühr je Tag/Monat</b>	<b>Gebühr je Tag/Monat</b>	<b>Gebühr je Tag/Monat</b>
Montag bis Donnerstag bis 17.30 Uhr	12 €	12 €	13 €
Freitag bis 15.30 Uhr	14 €	14 €	16 €
Freitag bis 16.30 Uhr	16 €	16 €	18 €
Freitag bis 17.30 Uhr	18 €	18 €	20 €

#### Gebührenerhöhung für die Mittagsverpflegung

Für die Mittagsverpflegung wird erstmalig seit Einführung im Schuljahr 2008/2009 die Gebühr je Essenstag um 10 % von 3,00 € auf 3,30 € erhöht. Mit der Gebührenerhöhung soll den gestiegenen Sachkosten (Einkauf, Frischkost und Getränke) Rechnung getragen werden. Die Gebühren für die Mittagsverpflegung werden nach tatsächlichen Essenstagen abgerechnet.

Für Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass der Gebühren für die Mittagsbetreuung zu stellen. Zudem können Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden, d.h. das Mittagessen wird zum reduzierten Eigenbeteiligungsbetrag von 1,00 € bereitgestellt.

Das Entgelt für die Mittagsverpflegung in der offenen und gebundenen Ganztagschule an Grund-Mittel- und Förderschulen wird auf der Grundlage privatrechtlicher Verträgen erhoben. Analog der Gebührenerhöhung für die Mittagsverpflegung in der Mittags- und Randbetreuung wird das Entgelt ab 01.04.2015 ebenfalls um 10 % von 3,00 € auf 3,30 € erhöht.“

Durch die Erhöhung der Gebühren ab dem 01. April 2016 kann bei gleichbleibender Schülerzahl mit folgenden jährlichen Mehreinnahmen gerechnet werden:

Benutzungsgebühren für die Mittags- und Randbetreuung	+ 59.000 €
<u>Gebühren/Entgelte für die Mittagsverpflegung in der Ganztagsbetreuung</u>	<u>+ 48.000 €</u>
<b>Mehreinnahmen gesamt</b>	<b>+ 107.000 €</b>

## **8. Städtische Kindertageseinrichtungen (Anlagen 13 und 14)**

### Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Städtischen Kindertageseinrichtungen

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre konnten durch die Einnahmen aus Elterngebühren für den Besuch der Städtischen Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an der Mittagsverpflegung rund 18% der laufenden Betriebskosten (ohne Investitionskosten) für die Städtischen Kindertageseinrichtungen gedeckt werden.

Um den Anteil durch die Einnahmen aus Elterngebühren auch in Zukunft konstant halten zu können, sollen die geplanten Erhöhungen einerseits die durch die Tarifierhöhung entstandenen Personalmehrkosten von ca. 360.000 EUR zur Hälfte abdecken und andererseits für die Qualitätsverbesserung in den Kitas durch Einsatz von drei Springerinnen (Tarif S 8a, jährliche Kosten ca. 180.000 €) verwendet werden.

Durch die Änderung der Gebührensatzung wird die Staffelung der nutzungszeitbezogenen Gebühren für die Städtischen Kindergärten, Horte und Krippen um durchschnittlich 16% je Buchungskategorie erhöht. Ausweislich der in der Anlage 14 eingefügten Berechnungen auf Basis der Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2014 ergeben sich aus dieser Anhebung Mehreinnahmen von rd. 362.000.- EUR jährlich.

### Gebührenerhöhung für die Mittagsverpflegung

Die Gebühren für die Mittagsverpflegung i.H.v. 2,50 EUR je Mittagessen wurden in dieser Höhe bereits vor der Gebührenanpassung 2006 festgesetzt und unverändert bis zum laufenden Kindergartenjahr beibehalten. Durch eine maßvolle Erhöhung von 0,50 EUR auf nun 3,00 EUR/ Mittagessen soll den gestiegenen Kosten Rechnung getragen werden, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung für die Kinder anbieten zu können.

Bei ca. 230.000 gezahlten Essen ergeben sich Mehreinnahmen von 116.500 EUR.

Die Elternbeiräte wurden über die Erhöhung informiert und dazu gehört.

Alle beiliegenden Satzungsänderungen wurden mit dem Rechtsamt abgestimmt.

### Anlagen:

- 1 Preisliste Festsaal
- 2 Tagespreise Theater
- 3 Gruppenpreise Theater
- 4 Zugaben Theater
- 5 Satzung Musikschule
- 6 Gebührensatzung Musikschule
- 7 Musikschule Übersicht
- 8 Preisliste Volksfeste
- 9 Preisliste Christkindlmarkt
- 10 Gebührensatzung Bücherei
- 11 Gebührensatzung Technikerschule
- 12 Gebührensatzung Mittagsbetreuung
- 13 Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen
- 14 Kindertageseinrichtungen Übersicht